

Meldung Gefahrgutbeauftragte (GGBV)

Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV), SR 741.622

Meldung Gefahrgutbeauftragte nach Art. 7 GGBV

Unternehmungen, die gefährliche Güter (Gefahrgut) auf der Strasse, auf der Schiene oder auf Gewässern befördern oder sie in diesem Zusammenhang verpacken, einfüllen, versenden, laden oder entladen müssen für jede Tätigkeit im Zusammenhang mit der Handhabung gefährlicher Güter einen, eine oder mehrere Gefahrgutbeauftragte (GGB) ernennen und der Vollzugsbehörde unaufgefordert innert 30 Tagen nach der Ernennung die Namen der GGB und die in deren Schulungsnachweis aufgeführten Bereiche bekannt geben.

1. Unternehmung

	Kontaktperson
Betrieb _____	Name _____
Strasse / Nr _____	Vorname _____
PLZ / Ort _____	E-Mail _____
Telefon _____	Telefon _____

2. Personalien Gefahrgutbeauftragte(r)

intern extern

Personalien des oder der Gefahrgutbeauftragten

Name _____	Firma _____
Vorname _____	
Strasse / Nr _____	Telefon _____
PLZ / Ort _____	E-Mail _____

3. Schulungsnachweis

Datum des Schulungsnachweises (Prüfung) _____

Die oder der Gefahrgutbeauftragte ist ausgebildet und geprüft für (zutreffendes ankreuzen):

- Verkehrsträger: Strasse Schiene Gewässer
- ADR / RID Klasse: Klasse 1 Klasse 3, 4.1, 4.3, 5.1, 6.1, 6.2, 8, 9
- Klasse 2 Klasse 3 UN-Nummer 1202, 1203, 1223 (Mineralölprodukte)
- Klasse 7

Bitte eine Kopie des Schulungsnachweises beilegen!

4. Bestätigung der obigen Angaben

Name _____ Firma _____

Vorname _____ Funktion _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Bitte einsenden an: Interkantonales Labor, Fachbereich Risikovorsorge, Mühlentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen
oder per Mail an: interkantlab@ktsh.ch